

nicht nach, so daß nur schlechte Bestände werden. Andere schlagen ihr Holz im besten Wuchse weg.

Vicepräsident Reiche = Eisenstuck: Der vorliegende Gegenstand ist so wichtig und ich habe denselben selbst zu oft schon zum Gegenstande meiner Betrachtung gemacht, als daß ich mir nicht erlauben sollte, auch meine Meinung mitzutheilen, die auf Erfahrung und eigene Anschauung sich gründet, besonders da der Minister Ansichten darüber zu vernehmen wünscht. Es ist nicht zu leugnen, daß in manchen Landesgegenden, namentlich in dem obern Erzgebirge, wo oft die Holzcultur sehr schwierig ist, sich viel wüster Holzboden vorfindet, vielleicht der dritte Theil der Bauerhölzer sich in diesem Zustande befindet. Weniger trifft man bei größeren Forstwirtschaften dergleichen Vernachlässigungen an, die sich besonders immer mehr ein Muster an unserer trefflichen Staatsforstcultur zu nehmen pflegen. Aber bei den kleinen Besitzungen findet man besonders häufig unnützbare Blößen, die mit Haidekraut überzogen sind, und keine Spur von Cultur und der Absicht geben, diesen Boden für die Besitzer sowohl, als für den Staat wieder nützlich zu machen. Wenn man auf die Gründe zurückgeht, so findet man als solche allerdings oft eine gewisse Indolenz, und nächstdem den Egoismus, der dem Menschen mehr oder minder eigen ist. Der Besitzer glaubt, wo er einmal Holz geschlagen, werde er es nicht erleben, wieder einen Holzschlag machen zu können, scheut auch den kleinsten Aufwand und läßt den Boden von Jahr zu Jahr liegen, bis er verraßt und zur Cultur sich nicht mehr eignet. Aber oft ist noch ein anderes Hinderniß vorhanden, welches sich selbst dem besten Willen der kleinen Grundbesitzer entgegenstellt, das ist der Mangel an Gelegenheit, guten Saamen zu erhalten, der Mangel an Gelegenheit, den Boden durch Sachverständige cultiviren lassen zu können. Wenn der Grundbesitzer auch den Willen hat, so kommt es doch oft darauf an, ob er guten Saamen erhält, weil er am Ende muthlos wird, wenn er keine Früchte seines Fleißes sieht. Muß er sich an auswärtige Saamenhandlungen wenden, so läßt es sich wohl denken, daß gerade ein Abnehmer, der nur ein so kleines Bedürfniß bezieht, nicht allemal den besten Saamen erhält. Ich kenne kleine Grundbesitzer, die sich vier bis fünfmal Saamen verschrieben haben und nie eine Pflanze sahen. Wenn ich daher in diesem Uebelstande einen hauptsächlichlichen Grund finde, warum so viele Blößen noch in unserem Lande gesehen werden, die hohe Staatsregierung aber, wie dankbar anzuerkennen ist, selbst schon ihr Augenmerk auf diesen wichtigen Gegenstand gerichtet hat, so läßt sich wohl annehmen, daß irgend eine Einrichtung getroffen werden müsse, daß Grundbesitzer, welche cultiviren wollen, in der Nähe tüchtigen Saamen erhalten können, daß sie tüchtige und eingeübte Leute erhalten können, um von diesen die Waldcultur, besonders die Pflanzungen bewirken lassen zu können. Dergleichen Maßregeln würden sich dadurch treffen lassen, daß die Staatsforstbedienten immer einen hinlänglichen Vorrath von Saamen hätten, den sie pfundweise ablassen könnten; daß sie aber auch zugleich angewiesen wür-

den, unter ihrer Aufsicht eingeübte Leute, welche in jedem Forstbezirke vorhanden sind, auf Verlangen den Grundbesitzern zu überlassen, um ihren Boden gegen ein Accordsquantum für den Acker, welches so niedrig als möglich zu stellen wäre, urbar zu machen, da tüchtiger Saame vom Staate wohlfeil eingekauft und gewonnen werden kann, und dann den einzelnen Besitzern in kleinen Quantitäten nicht so hoch zu stehen kommt. Ich bin überzeugt, daß nur der Mangel an dergleichen Gelegenheit bis jetzt einen großen Theil unseres Landes in einen wirklich beklagenswerthen Zustand der Holzcultur versetzt hat. Ich muß ferner besonders erwähnen, daß allerdings das Stehlen in den Wäldern, die gerade in die Zeit des besten Wachstums fällt, und die kleineren Wälder trifft, die kein besonderes Aufsichtspersonal haben können, und dadurch die betreffenden Grundstücksbesitzer muthlos gemacht werden. Aber auch die Nachtheile dieser Diebstähle würden sich um so weniger herausstellen, wenn alle Blößen bestanden wären, so daß der Schaden, den die Holzdiebe anrichten, sich mehr vertheilen und nicht bloß die wenigeren Bestände junger Hölzer treffen würde. Es würde der Fall nicht so häufig, ja fast regelmäßig als bisher eintreten, daß Mancher, der wirklich Mühe angewendet hat auf den Anbau des Holzes, nun am Ende genöthigt wird, das Holz in seinem besten Wachstume wegzuschlagen, um wenigstens etwas zu retten. Eine die Verletzung des Eigenthumsrechtes herbeiführende Maßregel würde ich nicht anrathen, auch nicht im Wege der Gesetzgebung. Ich glaube, daß man auf dem von mir bezeichneten indirecten Wege schon viel weiter gelangen kann, als durch gesetzliche Vorschriften. Den Zeitpunkt des Wegschlagens kann man dem Eigenthümer überlassen, wenn nur wieder cultivirt wird. Ich bin überdies überzeugt, daß überhaupt nur in den Staatswäldungen und größeren Privatforsten künftig eigentliches Nutzholz gezogen werden wird, um so weniger wird an solchem Mangel sein, als jetzt noch in den Staatswäldungen und in größeren Privatforsten, weil viel Scheitholz geschlagen wird, was zum trefflichsten Nutzholz verwendbar wäre. Wenn sich aber besonders der kleine Waldbesitzer auf den Anbau von Unterwald legt, Lärchen, Kiefern, Birken, Erlen säet, wenn er statt eines achtzigjährigen Umtriebes einen zwanzigjährigen annimmt, so hat er in einer viermaligen Schlagperiode am Ende mehr Holznutzung, als durch das Heranziehen von Nutzholz, jede Generation hat einen Genuß davon und Entschädigung für die Culturkosten und es ist auch dem allgemeinen Bedürfnisse des Armen mehr abgeholfen, da derselbe in der Regel weniger Scheitholz als Reisholz verbraucht und sucht. Endlich würde, wie gesagt, auch für die Grundbesitzer eine Aufmunterung darin liegen, indem sie doch eher hoffen können, selbst Früchte ihres Fleißes zu ernten. Ich muß überdies erwähnen, daß, da irgend eine gesetzliche Bestimmung stattfinden muß, die Holznoth zu mindern und die Cultur der vielen Blößen zu befördern, sich diejenige empfehlen und rechtfertigen würde, welche sich darauf beschränkte, daß kein Grundbesitzer, nachdem das Holz wegge-